



DIENSTSTELLENAUSSCHUSS

für die Bediensteten mit Ausnahme der Universitätslehrer

KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

Halbärthgasse 2, 8010 Graz
0316/380-2108 FAX: 0316/380-9025

Gesehen!
Der Rektor: 2



Eingel.: 18. April 2002

Bl. /

GZ: 39/20-7/1006 2001/02

STELLUNGNAHME DES DIENSTSTELLENAUSSCHUSSES ZUM ENTWURF DES UNIVERSITÄTSGESETZES 2002

Vorbemerkung:

Der DA II stellt fest, dass die in über 200 Stellungnahmen vorgebrachte, fundierte und detaillierte Kritik der Universitätsangehörigen und fast aller universitären Interessensvertretungen und Gremien am vom BM:BWK vorgelegten Gestaltungsvorschlag zur Ausgliederung der Universitäten keine substantielle Berücksichtigung im Gesetzesentwurf gefunden hat. Seitens des Ministeriums besteht offenkundig der politische Wille, einen Totalumbau der Universitäten ohne Einbindung der Betroffenen vorzunehmen. Der DA nimmt das mit Bedauern zur Kenntnis. Die Ankündigung des Ministeriums gegen den Widerstand der Universitäten eine Reform durchzusetzen, die keinen Stein auf dem ändern lässt, erfüllt uns mit tiefer Sorge.

Stellungnahme zum Entwurf:

Der DA II lehnt den Entwurf für ein Universitätsgesetz 2002 mit aller Entschiedenheit und ohne Einschränkungen in seiner Gesamtheit ab.

Der vorliegende Gesetzesentwurf ist durchgehend gekennzeichnet von der Intention, ArbeitnehmerInnenrechte und soziale Sicherheit abzubauen, die inneruniversitäre Demokratie zu zerschlagen und die Autonomie der Universitäten zu beseitigen.

Eine detaillierte Stellungnahme zu einzelnen Punkten des Gesetzesentwurfs, die zu erarbeiten wegen der überaus großen Zahl der anzusprechenden und zu behebenden Problembereiche ein enormer Zeitaufwand wäre, scheint in Anbetracht der Qualität des bisherigen Planungsprozesses und der mangelnden Dialogbereitschaft des Ministeriums Zeitverschwendung. Der DA bekräftigt seine Resolution zum Gestaltungsvorschlag (Herbst 2001) und seine grundsätzliche Ablehnung des geplanten Organisationsmodells.

Der Gesetzesvorschlag ist wegen seiner grundlegenden Mängel nicht verbesserbar. Das BM:BWK wird aufgefordert, den Gesetzesvorschlag zurückzuziehen und in einen offenen Dialog mit den Betroffenen über Aufgabe und Zukunft der Universitäten einzutreten.

Universitäten haben in Lehre und Forschung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Verantwortung und können daher nicht ohne Schaden für die gesamte Gesellschaft zu marktorientierten Unternehmen umgebaut werden. **Bildung ist im Sinne unserer Bundesverfassung ein öffentliches Gut.**

Der Gesetzesvorschlag ist in seinen Auswirkungen auf das Personal, sowohl Allgemeine Bedienstete als auch UniversitätslehrerInnen, vollkommen inakzeptabel. Da wir seitens des Ministeriums keine Gesprächsbereitschaft erwarten, sehen wir uns als verantwortungsvolle Interessensvertretung veranlasst, gemeinsam mit den Betroffenen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten der ArbeitnehmerInnenvertretung Maßnahmen zu erarbeiten um den berechtigten Forderungen der Bediensteten Nachdruck zu verleihen.

Der DA II fordert alle Angehörigen der Universität Graz auf, gemeinsam gegen das Universitätsgesetz 2002 aufzutreten, da dieses Gesetz alle demokratischen Errungenschaften der Universitätsverfassungen der Nachkriegszeit beseitigt, die Universitäten jeglichem politischen und wirtschaftlichen Einfluss ausliefert und insgesamt ein Schritt zur Zerstörung der Universitäten ist.

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst wird entsprechend des am 14. Gewerkschaftstag beschlossenen Initiativantrags aufgefordert, keine Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse zuzulassen und einen Ausverkauf der Universitäten zu verhindern.